

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 419

Der Lübecker Volksbote, erscheint täglich, Abends um 7 Uhr an Sonn- und Festtagen mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.40. Monatlich 50 Pf. Postzeitung Nr. 4089. 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die hiergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf., für Berichtigung, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 7.

Sonntag, den 8. Januar 1899

6. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage und „Die neue Welt“.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Ein Opfer der Märzgefallenen. Seit sieben Monaten ist die Hauptstadt des deutschen Reiches, Berlin, ohne Stadtoberhaupt. Der bisherige Bürgermeister Rischner ist zwar s. B. an Stelle Belles zum Oberbürgermeister gewählt worden, hat jedoch bisher noch nicht die amtliche Bestätigung erhalten, während andere Bürgermeister, die erst nach ihm gewählt worden sind, längst die amtliche „Bestätigung“ erhalten. Diese lange Bögerrung in der Bestätigung giebt natürlich zu denken. Der „Vorwärts“ will nun erfahren haben, woran die Bögerrung liegt. Unser Centralorgan erzählt folgendes erbauliche Geschichtchen:

Kurze Zeit nach dem letzten Empfang des Kaisers am Brandenburger Thor (als der Kaiser von der Palästina-Expedition zurückkehrte. Red. d. „L. B.“) versammelten sich eine Anzahl der höchsten Würdenträger zu einem Diner, zu dem auch Herr Rischner geladen war. Nach Ableistung der Ess- und Rede-Arbeit vereinigten sich die Herren zu einem gemüthlichen Plauderskündchen — Kaffeepause im Volksmund genannt — und dabei wurde Herr Rischner zeitweilig der Mittelpunkt der Unterhaltung. Zwei lebendige Minister versicherten ihm ihre Theilnahme an seiner Wahl zum Oberbürgermeister. Und als Dritter kam Herr Lucasius dazu und erkundigte sich bei Herrn Rischner, ob es denn nicht möglich sei, den Magistratsbeschluss wegen des Gitters am „Friedhof der Märzgefallenen“ rückgängig zu machen. Als Herr Rischner, diese Frage verneinend, meinte: „es handle sich doch nur um die Restaurierung des Kirchhofes durch ein einfaches Gitter, was doch an keiner Stelle Anstoß erregen könnte“, murmelte Herr Lucasius: „Aber die Inschrift — die Inschrift!“

Nun bleibt abzuwarten, wie die Entscheidung des Kaisers ausfällt.

Uebrigens theilt der „Vorwärts“ zur Beruhigung ängstlicher Gemüther mit, daß nicht auf alle offiziellen Auszeichnungen ein Mann für immer zu verzichten hat, der es wagt, der Märzkämpfer pietätvoll zu gedenken. Der Stadtverordnete Dr. Richard Ruge in Berlin hat nicht nur für das Kirchhof-Gitter, sondern sogar für die Errichtung des Denksteins für die Märzgefallenen gestimmt und ist doch zum — Geheimen Sanitätsrath ernannt worden. „Möglichst liegt aber hier, meint unser Centralorgan, eine Fahrlässigkeit vor, und wir fürchten fast, daß unser Hinweis auf dieses unzeitgemäße Versehen zu einer Regierungskrise führen könnte. Herr Lucasius wird nun morgen wieder nachsinnen, ob man diese Auszeichnung eines „Revolutionsdemonstranten“ nicht — „rückgängig“ zu machen vermöchte . . .“

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung am Donnerstag die Vorlagen, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen über die Errichtung einer Pensionszuschuß-, Wittwen- und Waisenkasse für die Förster etc., den Entwurf eines Gesetzes wegen einiger Aenderungen von Bestimmungen über das Postwesen, den Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen über die Disziplin der Richter, den Entwurf von Vorschriften über die Zulassung zur Führung von Hochseefischeri-Fahrzeugen in kleiner und in der Inlandsfahrt, den Entwurf eines Gesetzes wegen Aenderung des Bankgesetzes vom 14. März 1875, den Entwurf von Bestimmungen über die Befreiung von Anstreichungsstoffen bei der Beförderung von lebendem Geflügel auf Eisenbahnen, den Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen über die Aufhebung der Kautionspflicht der Landesbeamten, und die Verleihung von Korporationsrechten an die mit dem Sitz in Hamburg errichtete Gesellschaft „Südamerika“ den zuständigen Ausschüssen überwiesen.

Noch eine Bismarck-Überraschung. Die Harben, der Gutunterrichtete, in der „Zukunft“ berichtet, soll der dritte Band der Bismarckschen „Gedanken und Erinnerungen“ fertig gedruckt sein. Bis jetzt sind bekanntlich zwei Bände erschienen; das Honorar für den Band beträgt 100 000 Mark. Der dritte Band behandelt „die Geschichte der Entlassung, mit allem was drum und dran hängt, und giebt Charakteristiken und Porträts ohne Retouche.

Vorläufig ist an Veröffentlichung also wohl nicht zu denken. — Die, die es angeht, werden mit einem Gefühl, das mit „absoluter Wüstigkeit“ nichts, mit dem der „Gänsehaut“ aber viel zu thun hat, dieser Veröffentlichung entgegensehen. Ein Damoklesschwert, das der Alte über ihrem Haupte vor seinem Scheitern noch aufgehängt hat!

Ueber „schamlose Erpressungen“ im Zusammenhang mit dem Majestätsbeleidigungs-Paragrafen beginnen nachgerade die „bestgesinnten“ Blätter zu klagen. So wird der offiziösen Münchener „Allg. Ztg.“ aus Berlin geschrieben:

„Doch mittelst Anzeigen wegen Majestätsbeleidigung eine geradezu schamlose Erpressung betrieben wird, konnte im Laufe der letzten Monate nicht allzu selten beobachtet werden. Man muß es als vollkommen gerechtfertigt bezeichnen, wenn dieser für einen bedauerlichen Zustand der Sittlichkeit Zeugniß abgebenden Erscheinung in der Tagespresse eine rege Erörterung gewährt wird. Wir meinen, daß die meisten mit Anzeige wegen dieser Verletzungen getriebenen Erpressungen nicht vorkommen würden, wenn der Staatsanwalt in der Lage wäre, nach freiem Ermessen darüber zu befinden, ob die Anklage zu erheben ist oder nicht. (Das ist er ja auch jetzt schon! Red. d. L. B.) Etwas muß jedenfalls geschehen, um der nichtwürdigen Anwendung der öffentlichen Strafgewalt für private Zwecke ein Ende zu machen, sonst glauben wir schließlich noch zu Zukänden, die an die Zeiten des sittlichen Niedergangs mahnen. Die Häufung der Majestätsbeleidigungsprozesse ist kein Ruhmesblatt in der politischen Entwicklung des neuen Reichs.“

Der Denunziationspest würde man weit sicherer entgegenwirken können, wenn die Befugnisse der Staatsanwaltschaft eingeschränkt würden, wenn namentlich Majestätsbeleidigungsprozesse erst nach Zustimmung des beleidigten Fürsten selbst — wie bei Beleidigungsakten gewöhnlicher Sterblicher — eingeleitet werden dürften.

Bei Verhängung von Korrekthonshaft soll in Preußen in Zukunft eine Art bedingten Straferlasses eingeführt werden. Der Minister des Innern hatte im November 1896 von den Oberpräsidenten eine gutachtliche Aeußerung darüber eingefordert, ob es zweckmäßig sei, in besonders gearteten Fällen die Festsetzung einer Korrekthonsnachhaft oder die Vollstreckung einer bereits festgesetzten vorläufig auszusetzen. In der überwiegenden Mehrzahl der darauf eingegangenen Berichte ist die ausnahmsweise Zulassung einer derartigen Maßregel befürwortet worden. In Folge dessen hat der Minister jetzt genehmigt, daß versuchsweise die Landespolizeibehörden den Beschluß über die Festsetzung einer durch richterliches Erkenntniß für zulässig erachteten korrekthonsnachhaft unter den folgenden Bedingungen aussetzen können:

1) Der Verurtheilte darf das fünfundschwanzigste Lebensjahr noch nicht überschritten haben; 2) auf Ueberweisung an die Landes-Polizeibehörde darf bisher noch nicht erkannt worden sein; 3) der Nachweis über die Erlangung eines ordentlichen Untercomes und dauernde Beschäftigung muß erbracht werden; 4) der Verurtheilte ist zu verpflichten, a. sich den ihm polizeilicherseits aufzuerlegenden Beschränkungen in Bezug auf den Aufenthalt an bestimmten einzelnen Orten, insbesondere Wirt- und Schankwirtschaften, zu unterwerfen, b. ohne Erlaubniß der Orts-Polizeibehörde seinen Wohnort nicht zu verlassen, c. sich im Falle eines genehmigten Wohnortwechsels innerhalb vierundzwanzig Stunden nach der Ankunft bei der Orts-Polizeibehörde des neuen Wohnortes persönlich zu melden. Die Befugniß über die vorläufige Aussetzung des Beschlusses ist dem Verurtheilten durch die Orts-Polizeibehörde des Entlassungsortes zu Protokoll zu eröffnen. In dem Protokoll ist der Verurtheilte darauf hinzuweisen, daß, wenn er den unter 4 angeführten Verpflichtungen nicht nachkommen oder in seinem Verhalten zu Ausstellungen Anlaß geben, insbesondere sich dem Mißgehänge, dem Trunke oder — bei weiblichen Personen — der gewerbmäßigen Unzucht hingeben sollte, sofort seine Unterbringung in einem Arbeitshause innerhalb der gesetzlich zulässigen Frist von zwei Jahren erfolgen würde. Von der Befugniß hat die Landes-Polizeibehörde die Orts-Polizeibehörde des gewählten Wohnortes zu benachrichtigen.

Diese bedingungsweise Aussetzung der Korrekthonsnachhaft wird leider wohl nicht gar Vielen zu Gute kommen. Man vergegenwärtige sich, welche Elemente es sind, die man mit der Korrekthonsnachhaft belegt, um sie zu „bessern“: das sind meistens nicht Verbrecher, sondern arme Teufel, die wegen Bettelns und sog. Landstreichens mehrfach bestraft sind und die nach der klassenstaatlich-kapitalistischen Moral als „Arbeitscheu“ und „Baga-bonden“ gelten. Wer in unverschuldeter Noth in Folge von Arbeitslosigkeit seine Mitmenschen um eine milde Gabe anspricht und dabei das Unglück hat, mehrmals erwünscht zu werden, der verfällt unerbittlich der Korrekthons-

haft. Ob er tie besten Absichten, sich durch ehrliche Arbeit zu ernähren, gehabt hat, aber nur keine Arbeit hat erhalten können, darauf wird vom Gericht nur selten Rücksicht genommen. Natürlich, die Herren, die dort Recht sprechen, sind nie in der Lage gewesen, zu erfahren, wie der Hunger weh thut und selbst die größte Scheu vor dem Betteln überwindet. In ihren Augen ist es nur „Arbeitscheu“, die zum Betteln treibt. Und dieselbe Ansicht verrät die Anweisung des Ministers, der den Nachweis dauernder Beschäftigung verlangt von Leuten, die nach kapitalistischen Rechtsbegriffen strafällig geworden sind, meist deshalb, weil sie keine Arbeit finden konnten. Daß es ihnen nicht leichter wird, weiche zu finden, wenn sie aus dem Gefängniß kommen, liegt auf der Hand. Die vielleicht gut gemeinte Maßnahme wird deshalb voraussichtlich nur wenigen der Unglücklichen zu Gute kommen, die der Justiz wegen Bettelns und „Landstreichens“ in die Hände fallen. Soll diesen Unglücklichen Erleichterung werden, so muß die Korrekthonsnachhaft überhaupt fallen; man darf den von der Noth zum Betteln getriebenen Menschen nicht schlimmer bestrafen als den Dieb.

Deutsche Ausfuhr nach Dänemark. Welche Ausfuhr-Interessen die Ausweisungs-Politik zu schädigen geeignet ist, ergibt sich aus den statistischen Zusammenstellungen der deutschen Ausfuhr nach Dänemark im Spezialhandel. Dieselbe erreichte einen Umfang von 3 859 697 Doppelcentner mit einem Werth von 107 387 000 Mark. Hauptausfuhrartikel waren ihrem Werthe nach: Wollenwaaren 13 608 000 Mk., Baumwollenwaaren 4 805 000 Mk., Seidenwaaren 2 470 000 Mk., Thonwaaren 2 117 000 Mk., Papierwaaren 2 226 000 Mk., Felle und Fette 2 518 000 Mk., literarische und Kunstgegenstände 1 909 000 Mk., Leder und Lederwaaren 5 134 000 Mk., Seinenwaaren 2 463 000 Mk., Kurzwaaren 2 737 000 Mk., Kupfer und Kupferwaaren 2 936 000 Mk., Kleider und Putzwaaren 4 387 000 Mk., Eisen und Eisenwaaren 11 218 000 Mk., Instrumente und Maschinen 7 083 000 Mk., Holz und Holzwaaren 4 209 000 Mk., Drogerie- und Farbwaaren 4 965 000 Mark, Weizen, Roggen, Haas, Kleesaat und anderes Getreide 9 764 000 Mk., Wehl und Graupen 3 000 Mk., Zucker 1 500 000 Mk. — Was kümmert das aber die Köhler und Konsorten, ob unsere Ausfuhr leidet! Wenn nicht — denn nicht!

Bezopfte Deutsche. Die „Kölnische Zeitung“ giebt die Nachricht der chinesischen „Allgemeinen Zeitung“ (siehe's jetzt auch eine „Allgemeine“ in China?) aus Amoy, dem chinesischen Freihafen in der Provinz Fukian, wieder, wonach Mitglieder der zehn dortigen kaufmännischen Gilden wegen fortwährender Erpressungen seitens der Mandarinen kurzerhand beschloßen, den Versuch zu machen, deutsche Unterthanen zu werden. Sie hätten sich an den deutschen Konsul in Amoy gewandt und die Erlaubniß erbeten, Tafeln mit der Inschrift: „deutsche Kaufleute“ an ihren Häusern anzubringen und sich hierdurch unter den Schutz des Reiches zu stellen. Der Konsul soll versprochen haben, die Angelegenheit seiner Regierung zu berichten. Einige kleine, diesen Kaufleuten gehörende Flaggen-Dampfschiffe hätten seitdem bereits die deutsche Flagge aufgezo-gen. Die „Kölnische Zeitung“ bemerkt hierzu: „Selbst wenn die Erzählung nicht in allen Einzelheiten wahr sei, so bildete sie doch ein erfreuliches Zeugniß für das Ansehen, das die Deutschen bei den Chinesen genießen.“ — Welche Wonne über diesen Zuwachs an Populträgern. Als ob wir deren nicht schon in Deutschland genna hätten!

Kleine politische Nachrichten. Die Abgg. Lieber (Centrum) u. Gen. haben beim Reichstage den Antrag eingebracht, das Gehalt des Staatssekretärs des Reichsamts des Innern, Polakowsky's, um 6000 Mk. zu kürzen. Der Staatssekretär des Reichsamts des Innern hat das bei weitem größte Ressort und bezieht jezt ein Gehalt von 50 000 Mk., worin 14 000 Mk. Repräsentationskosten enthalten sind, auf die er als Stellvertreter des Reichszanzlers Anspruch hat. Die übrigen Staatssekretäre sollen nach dem jetzigen Etat ein Gehalt von je 30 000 Mk. erhalten. Sie bezogen bisher je 24 000 Mk. Die schon im vorigen Etat vorgeschlagene Erhöhung auf 30 000 Mark war bekanntlich vom Reichstage gestrichen worden, weil zuerst die inzwischen beim Reichstage beantragten Gehaltserhöhungen der Unterbeamten erfolgen sollten. Die „National-Zeitung“ bemerkt dazu: „Der Antrag muß den Eindruck machen, als ob er eine persönliche Spitze hätte.“ Vielleicht soll der Antrag, meint die „Köln. Ztg.“, nur die Handhabe bieten, eine größere Erörterung über die politische Thätigkeit jenes Reichsamts einzuleiten. — Vom

Folker's Möbel-Magazin
25 Marlesgrube 25

empfehlen
gut gearbeitete Möbel, Spiegel und
Kaffeeapparate, vom einfachsten bis zum
eleganteren, zu billigen Preisen.

**Das Lagerhaus u. Expeditions-Geschäft
Fischergrube 52**

empfehlen sich zum Lagern und Nachsenden
aller Gegenstände prompt u. billig.

O. Drosers, Schuhmacher
wohnt Peterstraße 2a.

Heute Abend Anstich von

ff. Hansa-Bockbier

empfehlen
A. Frass Wwe.
Mühlstraße 9-1.

Heute Sonnabend u. Morgen Sonntag
Ausshank von

ff. Hansa-Bock.

F. Leeke,
Ledersstraße 3.

Ausshank von

BOCK-BIER.

P. Viering, Sarpfenstr. 21.

Sonnabend d. 7. und Sonntag d. 8. Jan.:
Ausshank von

ff. Hansa-Bock

wozu alle Freunde und Bekannte einladet
F. Gölner, Schulstraße 9.

Achtung!

Kohlenarbeiter!

Mitglieder-

Versammlung

am Montag den 9. Januar
Abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 50.
Tages-Ordnung:

1. Abrechnung.
2. Kartellbericht.
3. Fragekasten.
4. Verschiedenes.

Das Erscheinen der Kollegen ist dringend not-
wendig.

Der Vorstand.

Deutscher

Metallarbeiterverband

Mitglieder-
Versammlung
heute Sonnabend den 7. Januar
im Vereinshaus, Johannisstr. 50
Die Ortsverwaltung.

Club Fidelitas.

Berathungs-Abend
am Montag den 9. Januar 1899
Abends 9 Uhr
im Club-Kafal.
Der Vorstand.

Stadt Stockholm.

Heute Sonntag:
Humoristisches Bockbier-Fest
mit Ueberraschungen u. Prämien.
Eintritt frei.

Elysium.

Sonntag den 8. Januar:
Tanzkränzchen.

Ergebnis **H. Havemann.**



Schutzmarke.

Kein Staub mehr!

Einem p. p. Publikum von Lübeck hierdurch die ergebenste
Mittheilung, daß wir der Firma

Emil Seidel & Co.,

Lübeck, Gr. Burgstraße 40,

den Alleinverkauf unseres staubfreien Imprä-
gnungsmittels **Dustless** übertragen haben.
Näheres durch Prospekte zu erfahren.

Dustless Oil & Paint Co.

G. Hartmann & Co.

Leipzig, Berlin, Hamburg, Wien, Paris,
Budapest.

Der Versand

unseres

Bock-Bieres

beginnt

am 6. ds. Mts.

Hansa-Brauerei.

Joh. Uter & Co.

Brauerei Packerburg
Sonntag den 8. Januar 1899:

1. gr. humorist. Bockbier-Fest.

Eintritt 20 Pfg., wofür Programm und Nachmit. Anfang 4 Uhr.

Vorläufige Anzeige.

Club Fidelitas.

Masken-Ball

am Sonntag, 29. Jan.

in sämtlichen Räumen des „Civoli“.

Der Vorstand.

Concert-Haus „Flora“

Jeden Sonntag:

Tanzkränzchen.

Ende 12 Uhr.

F. Grammerstorf.

Am 22. Januar: **Maskenball.**

à Seidel **Central-Hallen** à Seidel
15 Pfg. 15 Pfg.

Sonntag den 8. Januar:

Extra großer Tanz und General-Bockbierfest.

Ausshank von Aktien-, Hansa-, Germania- u. Ratzeb. Bock
à Seidel 15 Pf. Eintritt frei. à Seidel 15 Pf.

Sonntag den 5. Februar: **Gr. Volksmaskerade.**

Hansa-Halle.

Heute Sonntag:
Anstich von Hansa-Bock.
Familienkränzchen.

Donnerstag den 12. d. M.: Familienkränzchen.

Neu-Lauerhof.

Heute Sonntag:

Großes Bockbier-Fest

verbunden mit **Extra-Tanzkränzchen.**

Um 8 Uhr: **Grosse Jubel-Polnais.** Jeder Teilnehmer erhält eine Bockbierlappe gratis.
Anfang 4 Uhr. Eintritt frei. Ende 12 Uhr.
H. Gutsche.

Vereinshaus.

Heute Abend:

Anstich von Hansa-Bockbier.

Wakenitz-Bellevue.

Morgen Sonntag:

Tanzkränzchen.

W. Krume.

Friedrich-Franz-Halle

Jeden Sonntag:

Tanzkränzchen

L. Lübke.

Stebr's Stablissement.

Jeden Sonntag:

Große Tanz-Musik.

COLOSSEUM

Heute Sonntag:

Große freie Tanzmusik.

Anfang 4 Uhr.

Ausshank von ff. Aktien-Bock.

Am 29. Januar:

● **Große Volksmaskerade.** ●

W. Dunsler.

Louisenlust.

Heute Sonntag:

Gr. Tanzmusik.

H. Claudius.

Neue Lohmühle

Sonntag den 8. Januar 1899:

Gr. Tanzmusik.

Ferd. Wohler, Str.

Concordia-Garten.

● **Benefiz-Ball** ●
am Sonntag den 8. Januar 1899
wozu wir ganz ergebenst einladen.
Anfang 5 Uhr. Eintritt 50 Pfg.
Die Bedienung.

Wichtig!

ist es heute im
Circus Variété

zu gehen, um sich die
tollen Leistungen

des neuen Januar-Programms anzusehen.

2 große Vorstellungen 2

Nachmittags: Kinder-Jubel-Vorstellung.
Billige Preise. — Kinder die Hälfte.

Montag:
Große Extra-Vorstellung.

Wilhelm-Theater.

Sonntag den 8. Januar. Anfang 7 Uhr.

7. Gastspiel des Stadttheater-Ensembles.

Bartel Turaser.

Drama in 3 Akten von Ph. Langmann.
Der Biletvorverkauf befindet sich bei Herrn
Cowalsky, Sandstraße.

Stadttheater in Lübeck.

Sonntag den 8. Januar
Nachmittags 4 Uhr bei halben Preisen.
Zum letzten Male:

Sneewittchen und die 7 Zwerge.

Abends 7 Uhr:
2. Gastspiel von Frn. W. Cronberger.

Margarethe.

Große Oper in 5 Akten von E. Gounod.
Sauf — Herr Cronberger a. G.
Montag den 9. Januar:

Die Entführung aus dem Serail.

Hierauf:
Der Schulspieldirektor.
Komische Oper in 1 Akt von W. A. Mozart.

